

Finale FF

Code : 102116E

Version : 3

Ausgabedatum : 24 August 2005

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : **Finale FF**

Verwendung des Produkts : Entschäumer

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt

Firmenbezeichnung

Lieferant : **Ecolab Deutschland GmbH**
Reisholzer Werftstrasse 38-42
Postfach 13 04 06
DE-40554 Düsseldorf
Germany
Tel +49 (0)211 9893 0
Fax +49 (0)211 9893 384
Notfall-Tel.Nr.: 0211 797 3350

Informationszentrale für Vergiftungsfälle : **030 19240 (Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen - Berlin)**

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergentienverordnung 648/2004 EG:

Keine Inhaltsstoffangaben (gemäß Detergentienverordnung 648/2004/EG).

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	EINECS	CAS	%	Einstufung
Lösungsmittel/Additive	223-470-0	3913-02-8	50 - 100	N; R50
Den vollständigen Wortlaut der oben beschriebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16				

* Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

3. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und den Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : N; R50

Gefahren für die Umwelt : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Bei Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen.

Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewußtsein ist)

Hautkontakt : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Besondere Behandlung : Nicht verfügbar.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Zum Löschen Schaum oder Universalpulver verwenden. Diese Substanz ist für Wasserorganismen sehr toxisch. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute müssen geeignete Schutzausrüstung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Verschütten großer Mengen und Leckage Unverzüglich Sicherheitkräfte kontaktieren.
- Umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Reinigungsmethoden** : Vermeiden Sie die Verbreitung und Abfließen von verschüttetem Material sowie Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserleitungen.
KLEINE VERSCHÜTTETE MENGE Mit reichlich fließendem Wasser spülen. Bei Verschütten größerer Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann. Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter für Entsorgung geben.

Hinweis: Informationen zur Schutzausrüstung von Personen finden Sie in Abschnitt 8 und Informationen zur Abfallbeseitigung in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Verschüttetes und ausgelaufenes Produkt darf nicht mit dem Erdreich und Oberflächengewässern in Kontakt kommen.
- Lagerung** : Behälter dicht geschlossen halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Lagern zwischen 5 und 40°C
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.
- Lagerklasse** : 10

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Expositionsgrenzwerte** : Nicht verfügbar.
- Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- Atemschutz (EN 143, 141)** : Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.
- Handschutz (EN 374)** : Keine besonderen Empfehlungen.
- Augenschutz (EN 166)** : Keine besonderen Empfehlungen.
- Körperschutz (EN 467)** : Keine besonderen Empfehlungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

- Aussehen**
- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Hell.
- Geruch** : Geruchlos.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- pH** : 8.5 (100%)
- Siedepunkt** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : 120 °C (Geschlossener Tiegel)
- Entflammbarkeit (Feststoff)** : Nicht anwendbar.
- Explosionseigenschaften** : Nicht anwendbar.

Finale FF

Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar.
Oxidationseigenschaften	: Nicht verfügbar.
Dampfdruck	: Nicht anwendbar.
Relative Dichte	: 0.833 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit	: Unlöslich in: kaltem Wasser, heißem Wasser.
Nernstscher Oktanol- /Wasser- Verteilungskoeffizient	: Nicht anwendbar.
Viskosität	: Nicht verfügbar.
Dampfdichte	: Nicht verfügbar.
Verdunstungszahl (Butylacetat = 1)	: Nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität	: Stabil unter normalen Bedingungen.
Zu vermeidende Stoffe	: Reagiert nicht mit organische Stoffe, Metalle, Säuren, Laugen, Feuchtigkeit. Nicht mit anderen Produkten mischen.

11. Angaben zur Toxikologie

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen	: Keine besonderen Gefahren.
Verschlucken	: Keine besonderen Gefahren.
Hautkontakt	: Keine besonderen Gefahren.
Augenkontakt	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die Summe der im Produkt enthaltenen organischen Komponenten erreicht in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60% BSB/CSB, bzw. CO₂-Entwicklung bzw. > 70% DOC-Abnahme - Grenzwerte für 'leicht abbaubar/readily degradable' (z.B. nach OECD-Methoden 301).

13. Hinweise zur Entsorgung

Hinweise zur Entsorgung	: Abfall muss vorschriftsmäßig entsorgt werden. Produktreste nach Möglichkeit bestimmungsgemäss aufbrauchen Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen
Abfall-Klassifizierung	: Nicht anwendbar.
Abfallschlüsselnummer	: 200130

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN-Nummer	Bezeichnung des Gutes	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett
ADR/RID-Klasse	UN3082	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (1-octanol, 2-butyl-)	9	III	9
ADN-Klasse	UN3082	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (1-octanol, 2-butyl-)	9	III	9

Finale FF

IMDG-Klasse	UN3082	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (1-octanol, 2-butyl-). Meeresschadstoff	9	III	9
-------------	--------	---	---	-----	---

Versand per Flugzeug ist nicht erlaubt.

15. Vorschriften

EU-Verordnungen

Gefahrensymbol(e) :



Umweltgefährlich.

R-Sätze

: R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze

: S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S61- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 2

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland : R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.

Historie

Druckdatum : 25 August 2005

Ausgabedatum : 24 August 2005

Version : 3

Erstellt durch : Ecolab Regulatory Department Europe

Hinweis für den Leser

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.

Version 3

Seite: 4/4